

Richtlinien zur Förderung eines Bundesfreiwilligen durch NIVEA (Stand 01/2021)

Voraussetzung für eine Förderung ist eine Registrierung im Rahmen einer Absichtserklärung unter <https://dsg.dlrg.de/partner-projekte/dlrg-nivea/bundesfreiwilligendienst/>

Es gilt die Fassung der Förderbedingungen, die zu Beginn der individuellen BFD-Zeit wirksam ist.

Leistungen des Bundesfreiwilligen im Projekt „DLRG im Kindergarten“

- Besuch des Seminars „DLRG im Kindergarten“ im Rahmen der Qualifizierungstage.
- 30 „Kindergartentage“/12 Monaten BFD (Sommer und/oder Winter) in Kitas und/oder Grundschulen. Die Veranstaltungen dürfen auch in umliegenden Gebieten durchgeführt werden, sofern die ortsansässigen Gliederungen einverstanden sind. Bei Anfragen an die DSG von Kindertagesstätten im Umkreis von 30 km zur Gliederung leiten wir die Anfrage an den Bundesfreiwilligen weiter. Die DSG unterstützt gerne bei den nötigen Absprachen mit den Gliederungen im Bereich der anfragenden Kita.

Welche Kosten werden von NIVEA übernommen:

- 100 €/Monat für Qualifizierungsmaßnahmen
- Anteil der Gliederung bei erhöhtem Taschengeld
- Anteil der Gliederung zur Sozialversicherung bei erhöhtem Taschengeld
- Bekleidung für die Kindergartentage (1 Sweat-Shirt blau)
- Kosten für Verbrauchsmaterial für die Kindergartentage (Die komplette Grundausstattung bestehend aus: Rollbrett, Schwungtuch, Flaggen-Set, Rettungsball/-boje, Memory, Baderegel-Riesenpuzzle, Puppen-Theater, Nobbi-Kostüm, stellt die DSG der Gliederung bei Bedarf leihweise für die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes zur Verfügung)
- Fahrkosten zu den Kindergartentagen in Höhe von 0,20 €/km

Dokumentation Kindergartentage:

- Für jeden Kindergartentag ist ein Feedbackbogen von der Kindertagesstätte auszufüllen, abzustempeln und zu unterschreiben.
- Der Bundesfreiwillige dokumentiert alle Veranstaltungen in der Dokumentationstabelle und schickt sie als offene Exceltabelle mit den dazugehörigen Feedbackbögen (digital oder per Post) an veranstaltungen@dsg.dlrg.de.
 - ▶ 1. Einsendetermin ist der 15. März
 - ▶ 2. Einsendetermin kurz vor Beendigung des BFD Jahres.
- Presseberichte bleiben von der Bufdi-Förderung unberührt und können weiterhin gegen eine Gutschrift von 5€ an die DSG geschickt werden.

Abrechnung mit der DLRG Service Gesellschaft mbH:

Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes und Einreichung aller erforderlichen Dokumente. Werden die geforderten Kindergartentage nicht in voller Höhe erbracht, erstatten wir anteilig, wenn mindestens 50% der Kindergartentage durchgeführt und mit Feedbackbogen belegt sind. Es können maximal drei BFDler pro Gliederung zeitgleich gefördert werden. Bei längeren/kürzeren BFD-Zeiträumen gilt die Richtlinie 2,5 Veranstaltungen pro Monat pro BFDler.

Einzureichende Dokumente sind:

- Dokumentationstabelle Kindertage mit gefahrenen Kilometern als offene Exceltabelle zum 15. März (vorläufig) und nach Abschluss der Kindertage, vor Beendigung des BFD (final) per E-Mail
- Ausgefüllte, abgestempelte und unterschriebene Feedbackbögen durch die Kindertagesstätten
- Kopie der Rechnungen der Bundesgeschäftsstelle über geleistete Zahlungen im Bundesfreiwilligendienst
- Kopie der Rechnungen über Verbrauchsmaterial (Medienpakete etc.)

Rückfragen richten Sie bitte an:

DSG DLRG Service Gesellschaft mbH

„NIVEA Förderung BFD“

Maiken Stolze

Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723-955 731

veranstaltungen@dsg.dlrg.de